

IG-Luft, 15.12.2006

Herr Präsident! Hohes Haus! Vor etwas mehr als einem Jahr haben beide Regierungsparteien hier im Hohen Haus das Umweltrechtsanpassungsgesetz 2005 beschlossen. In diesem Gesetzeskonvolut waren auch einige Änderungen zum Immissionsschutzgesetz-Luft enthalten, unter anderem das auch von meinem Vorredner jetzt genannte Vetorecht für den Verkehrsminister gegen verkehrsbeschränkende Maßnahmen.

Seither müssen die Bundesländer mit dem Verkehrsminister das Einvernehmen herstellen, wenn auf Grund der Abgaswerte Tempobeschränkungen auf Autobahnen länger als drei Monate gelten. Global gesehen hat dieses Umweltrechtsanpassungsgesetz für die Bundesländer eine massive Behinderung im Kampf gegen den Feinstaub gebracht. Das haben seinerzeit nicht nur die Oppositionsparteien, sondern insbesondere die Länder und auch zahlreiche Experten eindeutig festgehalten.

Wir stehen jetzt so wie alle Jahre wieder am Beginn der so genannten Feinstaubsaison. In den nächsten Monaten wird dieses Thema jahreszeitbedingt wieder einmal im Mittelpunkt der medialen Aufmerksamkeit stehen. Die Menschen auf der Straße, unsere älteren MitbürgerInnen und vor allem die Eltern kleiner Kinder werden sich ganz zu Recht fragen, wann die Politik endlich flankierende Maßnahmen zur Minderung der Feinstaubbelastung zu setzen gedenkt.

Meine geschätzten Damen und Herren! Heute diskutieren wir über einen Antrag der Grünen, der zumindest den schlimmsten Fehler der damaligen IG-Luft-Novelle durch Wegfall des Vetorechts des Verkehrsministers gegen feinstaubbedingte verkehrsbeschränkende Maßnahmen auf Autobahnen und Schnellstraßen ausmerzen möchte. Die Intention dieses Antrages ist aus unserer Sicht durchaus zu begrüßen und zu unterstützen. Die Palette an Ausnahmebestimmungen für Fahrverbote im IG-Luft ist bereits mehr als umfangreich. Es ist nicht notwendig, dass die Landeshauptleute in ihren Maßnahmen auch noch zusätzlich durch dieses Vetorecht des Verkehrsministers behindert werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Vielleicht sollte man sich das eigentliche Ziel der IG-Luft-Gesetzgebung wieder einmal in Erinnerung rufen – ich zitiere –: „Ziel dieses Bundesgesetzes sind ... der dauerhafte Schutz der Gesundheit des Menschen, des Tier- und Pflanzenbestands ... vor schädlichen Luftschadstoffen sowie der Schutz des Menschen vor unzumutbar belästigenden Luftschadstoffen ...“.

Hohes Haus! Problemlösungskompetenz bei den Themen Feinstaub, Stickoxyde und Klimaschutz haben in den vergangenen Jahren nicht unbedingt zu den Stärken der Verantwortlichen gehört. Österreich ist vom Kyoto-Ziel Lichtjahre entfernt. Statt minus 13 Prozent zum Basisjahr 90

liegt Österreich um plus 29 Prozent über dem Kyoto-Ziel. Auch die Vorgaben über die Immission von Stickoxiden werden wohl deutlich verfehlt werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Maßnahmen in den zentralen Ansatzpunkten wie Energie und Verkehr, Klimaschutzmaßnahmen im Inland statt Ablasshandel und Freikauf von Verpflichtungen im Ausland und ein ernsthafter Ausbau des nationalen Klimaschutzplans sind daher für die nächsten Jahre ein Gebot der Stunde. – Danke schön.